

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0309

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer



Ahaus, 21.02.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	17.03.2011	TOP: 8	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Endausbau der Schultestraße, Kötterstraße und einer Stichstraße der Ikemannstraße im Baugebiet Hoher Kamp West

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt, bei Bereitstellung der Mittel gemäß Haushaltsentwurf 2011 durch den Rat, den Ausbau der Schultestraße, Kötterstraße und einer Stichstraße der Ikemannstraße gemäß vorgestellter Ausbauplanung.

Sachdarstellung

Der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung hat auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 28 Teil 2 – Hoher Kamp West – einen Entwurf für den Ausbau der Schultestraße, Kötterstraße und einer Stichstraße der Ikemannstraße erarbeitet.

Gemäß den Vorgaben der Bauleitplanung wird das Baugebiet Hoher Kamp West über die Ikemannstraße an die Wessumer Straße (K 17) angebunden. Geplant ist, die Ikemannstraße, die als Haupterschließungsachse dienen soll, als Tempo-30-Zone auszubauen. An diese Straße, mit der Funktion einer Wohnsammelstraße, werden die Schultestraße, die Kötterstraße und die Stichstraße der Ikemannstraße als jeweilige verkehrsberuhigte Zonen angebunden. Zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Ikemannstraße sollen die einmündenden Seitenstraßen über eine Rechts-vor-links-Regelung angebunden werden. Hierzu endet der in pflasterbauweise geplante Ausbau der verkehrsberuhigten Zonen ca. 30 Meter vor der Einmündung in die Ikemannstraße. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ikemannstraße wird dann die Asphaltdecke der Ikemannstraße in die verkehrsberuhigten Zonen hinein gezogen.

Im aktuellen Bauabschnitt ist vorgesehen die verkehrsberuhigten Zonen nach dem Mischungsprinzip auszubauen. Durch die höhengleiche Ausbildung der gesamten Straßenraumbreite und verkehrsberuhigende Elemente ist beabsichtigt die vorhandenen Nutzungen miteinander verträglich zu machen. Als Pflastermaterial soll ein Betonstein mit UV-beständigen Eisenoxidfarben in rot-schwarz-nuanciert verwendet werden.

Bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Baumstandorte und Parkplatzflächen in ihrer Lage festgelegt. Die im Bereich dieser Einbauten vorhandenen Grundstückszufahrten sind unter Kenntnis dieser Vorgaben angelegt worden. Die Parkplatzflächen sollen mit anthrazitfarbigen Pflastersteinen ausgeführt werden. Die im Plan dargestellten Baumscheiben und die Parkplätze unterstützen den Ausbau zu einem verkehrsberuhigten Bereich.

Der Ausbau soll in der Zeit von Juli 2011 bis Anfang 2012 erfolgen. Vor der geplanten Ausfüh-

zung der Bauarbeiten wird der Ausbauvorschlag den betroffenen Anliegern erläutert und ggf. Anregungen in die Planungen aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Baugebiet „Hoher Kamp West“	1.0000.00001

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000
	Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2012	135.000

Anlagen

keine